Anlage 1 zu Vorlage 05-17 0758/2022

Kreis Kleve

... mehr als niederrhein

Der Landrat

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Emmerich am Rhein
BGM: .....
Dez.: ... .
Eing.: - 4. Feb. 2019
Fb.: .....
Anl. ..... € .....

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Fachbereich: **Technik**
Abteilung: **Bauen und Umwelt - Verwaltung**
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821-85-700
Ansprechpartner/in: Frau Gall
Zimmer-Nr.: E.240
Durchwahl: 02821 85-356
(Bitte stets angeben) ⇒ Zeichen: 6.1 - 61 26 01 / 02-
Datum: 31.01.2019

Kommunale Bauleitplanung der Stadt Emmerich am Rhein;
97. Änderung des Flächennutzungsplanes und 3. Änderung des Bebauungsplans Emmerich am Rhein Nr. E 33/1 - Kaserne -

Bericht vom 02.01.2019, Az.: FB 5 - Ba

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung wird von mir folgende Stellungnahme vorgetragen.

Als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Naturschutzes:

Gegen die 3. Änderung des Bebauungsplans E 33/1 Kaserne werden keine grundsätzlichen Bedenken erhoben.

Im Umweltbericht, der der Begründung beizufügen ist, sind nach Anlage 1 zu § 2a BauGB die auf Grund der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes darzulegen.
Im Umweltbericht hat laut Anlage 1 auch die Angabe geplanter Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen und in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten zu erfolgen, wobei die Ziele und der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplans zu berücksichtigen sind. Insbesondere die Nutzung der Waldflächen mit Zweckbestimmung „Erholungswald" ist detailliert zu erläutern. 2.1

Als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Artenschutzes:

Im Teil II „Umweltbericht" des Vorentwurf zur „Begründung - 97. Änderung des Flächennutzungsplanes" bearbeitet von „0.9 Stadtplanung", Minden, (Bearbeitungsdatum: keine Angabe) wird ausgeführt, dass im weiteren Bauleitverfahren ein Umweltbericht erstellt wird. 2.2

Im Kapitel 7.3 des Vorentwurf zur „Begründung - 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 33/1 – Kaserne-“ bearbeitet von „0.9 Stadtplanung“, Minden, (Bearbeitungsdatum: keine Angabe) wird ausgeführt, dass im Verlauf des weiteren Planverfahrens eine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt wird.

Daher kann eine entsprechende Stellungnahme zum Artenschutz z. Z. noch nicht erfolgen.

Sofern weitere fachliche Hilfestellungen zum Vorgehen erwünscht sind, kann von hier aus folgende Veröffentlichung empfohlen werden:
„Leitfaden ‚Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen - Bestandserfassung und Monitoring-‘ Schlussbericht zum Forschungsprojekt des MKULNV (2017)“, zu finden im FIS „Geschützte Arten in NRW“ unter http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/downloads).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bonnen

Re: 97. FNP-Änderung + 3. Änderung B-Plan E 33/1 -Kaserne-: Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

KrebbingKW An: Jens.Bartel 17.01.2019 08:41
Kopie: "Antoni, Mark", FrankenB

Sehr geehrter Herr Bartel,

zu den o. g. Änderungen mehmen die Technische Werke Emmerich am Rhein Gmbh in Absprache mit den Kommunalbetrieben Emmerich am Rhein wie folgt Stellung:

Grundsätzlich bestehen keine Bedenken zu den geplanten Änderungen, sofern die bisherigen Grundsätze der Entwässerung beibehalten werden. Dies gilt insbesondere für die Versickerung von behandlungsbedürftigem Regenwasser. Dazu ist mir eine angepasste Entwässerungsplanung, bzw. ein Entwässerungskonzept vorzulegen.

Bei den geplanten Entwässerungsmulden ist eine ständige Zuwegung mit Mähgeräten bzw. mit Fahrzeugen zur dauerhaften Unterhaltung sicherzustellen. Dazu sehe ich eine Mindestbreite der Zuwegung von 3,00 m als erforderlich an. 2.3

Bei den privaten Versickerungsanlagen (Gemeinschaftsanlagen) ist der dauerhaft ordnungsgemäße Betrieb und die dauerhafte Unterhaltung durch entspr. Verträge sicherzustellen. Die Verträge sind mir unaufgefordert zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH

Im Auftrag

Karl-Wilhelm Krebbing

- Technischer Leiter -

Blackweg 40

46446 Emmerich am Rhein

Tel.: 02822/9256-16

Fax: 02822/9256-49

Mobil: 0178/8925600

Internet: www.twe-emmerich.de

-----Original-Nachricht-----
Von: Jens.Bartel@stadt-emmerich.de
An: diburgb@twe-emmerich.de, bauleitplanungen@brd.nrw.de, pti-duisburg-pb-l-3@telekom.de, Service@FA-5116.fin-nrw.de, bauleitplanung@gelsenwasser.de, bn@gw-energienetze.de, rz_ndrh_liegenschaften@westnetz.de, stellungnahmen@westnetz.de, info@kommunalbetriebe-emmerich.de, niederrhein@wald-und-holz-nrw.de, Manuela.Haas@niag-online.de, info@niag-online.de, einsatzleitungsugoch@schoenmackers.de, netzservice@swe-gmbh.de, leitungsauskunft@thyssengas.com, zentralePlanungND@umkbw.de, Martin.Bettray@stadt-emmerich.de, "Kreis Kleve" <stephan.bonnen@kreis-kleve.de>, info.denkmalpflege@lvr.de, bodendenkmalpflege@lvr.de
Datum: 02-01-2019 11:00
Betreff: 97. FNP-Änderung + 3. Änderung B-Plan E 33/1 -Kaserne-: Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst wünsche ich Ihnen ein frohes neues Jahr.

Ich bitte um Beachtung der beigefügten Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jens Bartel
Stellv. Fachbereichsleiter

Stadt Emmerich am Rhein
Fachbereich 5 - Stadtentwicklung -
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Tel.: +49 2822 75-1502
Fax: +49 2822 75-1599
E-Mail: Jens.Bartel@stadt-emmerich.de

Sitz der Gesellschaft: Emmerich am Rhein
Registergericht: Amtsgericht Kleve HRB-Nr. 3504
Steuer-Nr.: 116/5704/3080 - USt.-ID Nr. DE237212213
Aufsichtsrat: Botho Brouwer (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Mark Antoni - Dr. Stefan Wachs

Antwort: WG: 3. Änderung des B-Plans E33/1 Kaserne, Emmerich am Rhein

Jens Bartel An: Info S-Grund 14.09.2022 10:46
Kopie: "Olaf Schramme", Jaqueline Schreiter

Protokoll: Diese Nachricht wurde weitergeleitet.

Sehr geehrte Frau Rogall,

danke für die Weiterleitung.

Herr Schramme, nehmen Sie die Stellungnahme bitte mit in die Abwägung auf?

Danke.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jens Bartel
Fachbereichsleiter

Stadt Emmerich am Rhein
Fachbereich 5 - Stadtentwicklung -
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Tel.: +49 2822 75-1501
Fax: +49 2822 75-1599
E-Mail: Jens.Bartel@stadt-emmerich.de

"Info S-Grund" Sehr geehrter Herr Bartel, sehr geehrter Herr Sch... 14.09.2022 08:27:51

Von: "Info S-Grund" <info@s-grund.net>
An: "Jens.Bartel@stadt-emmerich.de" <Jens.Bartel@stadt-emmerich.de>, "Olaf Schramme" <schramme@o-neun.de>
Datum: 14.09.2022 08:27
Betreff: WG: 3. Änderung des B-Plans E33/1 Kaserne, Emmerich am Rhein

Sehr geehrter Herr Bartel, sehr geehrter Herr Schramme,

hiermit leite ich Ihnen die Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau .nrw zu dem Bericht über die verkehrliche Untersuchung zu unserer 3. Änderung des B-Planes E33/1 weiter.

Mit freundlichem Gruß

Tanja Rogall

S - Grund-GmbH
Gesellschaft für Grundstückserschließungen
Rhein - Maas

Telefon :

+49 28 21 7110 6010
+49 171 4423 784

Agnetenstrasse 3
46446 Emmerich am Rhein

Von: Ludger.Igel@strassen.nrw.de <Ludger.Igel@strassen.nrw.de>
Gesendet: Donnerstag, 8. September 2022 06:34
An: Info S-Grund <info@s-grund.net>
Cc: Florian.Veen@strassen.nrw.de; Helmut.Hartjes@strassen.nrw.de
Betreff: 3. Änderung des B-Plans E33/1 Kaserne, Emmerich am Rhein

Sehr geehrte Frau Rogall,
sehr geehrte Damen und Herren,
die Belange der von hier betreuten Straßen B 220 Abs 6 werden durch Ihre Planung berührt.
Im Verkehrsgutachten sind für die 3. Änderung des Bebauungsplan E33/1 die verkehrlichen Auswirkungen nachvollziehbar behandelt,
da der vorhandene Knotenpunkt schon im Bestand nicht ausreichend Leistungsfähig ist.

Wir weisen darauf hin das der Knoten B 220 / K 16 nach dem Verkehrsgutachten im Bestand nicht ausreichend Leistungsfähig ist, der Ausbau des Knotenpunktes wir von Seiten des Landesbetriebes Aufgrund der Priorisierung derzeit nicht erfolgen, sofern sie die Planung weiter verfolgen nehmen sie diese Einschränkungen der Leistungsfähigkeit im städtischen Umfeld billigend in Kauf.

2.4

Unter Beachtung der allgemeinen Forderungen an Bundesstraßen (Anlage) und Anregungen bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs darf nicht beeinträchtig werden.

Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden. Für Hochbauten weise ich auf das Problem der Lärm-Reflexion hin.

Mit der Bitte um die Beteiligung im weiteren Verfahren.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Ludger Igel

Landesbetrieb Straßenbau.NRW.
Regionalniederlassung Niederrhein
Außenstelle Wesel
Abteilung 4 Planungen Dritter
fon: 0281/108-327
fax: 0281/108-255
e-mail: ludger.igel@strassen.nrw.de

Von: Info S-Grund <info@s-grund.net>
Gesendet: Montag, 22. August 2022 15:04
An: Igel, Ludger <Ludger.Igel@strassen.nrw.de>
Betreff: 3. Änderung des B-Plans E33/1 Kaserne, Emmerich am Rhein

Sehr geehrter Herr Igel,

vielen Dank für das freundliche Gespräch am Freitag, 19.08.22. Wir beabsichtigen die Offenlage des B-Plans im Herbst dieses Jahres und würden gerne vorab mit Ihnen Ihre Belange final abstimmen.

Aus diesem Grund übersende ich Ihnen hiermit die angepasste verkehrliche Untersuchung der IGS zum Bebauungsplan Waldparkviertel in Emmerich (Stand: 05.07.2022). Aus dem Gutachten geht nun hervor, dass durch unser Vorhaben lediglich 63 Kfz in der Spitzenstunde am KP01 auftreten und unsere B-Plan Änderung somit keinen Einfluss auf die Verkehrsqualität hat. Seite 6 des Anhangs 1 (ergänzter Leistungsfähigkeitsnachweis ohne die Verkehrsbelastung durch das Waldparkviertel).

Wie besprochen, übersenden wir Ihnen ebenfalls den bisherigen Schriftverkehr (unsere E-Mail vom 03.02.2022 und Ihre Antwort vom 09.02.2022).

Sollten Sie noch Änderungswünsche, Fragen oder Informationen benötigen, melden Sie sich gerne bei uns.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichem Gruß

Tanja Rogall

S - Grund-GmbH
Gesellschaft für Grundstückserschließungen
Rhein - Maas

Telefon :
+49 28 21 7110 6010
+49 171 4423 784

Agnetenstrasse 3
46446 Emmerich am Rhein

[Anhang "IGS - Bericht (22.07.05).pdf" gelöscht von Jens Bartel/emmerich/DE] [Anhang "22.02.09 Stellungnahme Straßen NRW.pdf" gelöscht von Jens Bartel/emmerich/DE] [Anhang "Allgemeine Forderungen B-Straßen.pdf" gelöscht von Jens Bartel/emmerich/DE]